



HESSISCHER LANDTAG

20. 12. 2005

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005

Drucksache 16/4934 zu Drucksache 16/4584

Der Landtag wolle beschließen:

- Einzelplan 05 -

1. Das Fachziel: „Zügige Zwangsvollstreckung garantieren“ wird wie folgt geändert:

Fachziel: „Zügige Zwangsvollstreckung garantieren, insb. Privatisierung der Gerichtsvollzieher vorantreiben und umsetzen“

2. Das Fachziel: „Opfer von Straftaten in Hessen schützen und betreuen sowie finanziell unterstützen“ wird wie folgt geändert:

Fachziel: „Opfer von Straftaten in Hessen schützen und betreuen sowie finanziell unterstützen, insb. durch Gründung einer Landesstiftung Opferschutz.“

Notwendige Änderungen im Wirtschaftsplan, Neuanlage des dazugehörigen Produktblattes und im kamerale Resthaushalt sind entsprechend vorzunehmen.

Wiesbaden, 20. Dezember 2005

Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn